

THUNER QUARTIERSCHULINITIATIVE

FÜR EINE VERLÄSSLICHE SCHULRAUMPLANUNG -
FÜR DEN ERHALT DER THUNER QUARTIERSCHULEN
(ab Seite 3)

**ERWEITERUNG VERWALTUNGSGEBÄUDE
INDUSTRIESTRASSE**

GENEHMIGUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT
FÜR DIE AUSFÜHRUNG
(ab Seite 12)

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 27. SEPTEMBER 2020
BOTSCHAFT DES STADTRATES DER STADT THUN

Wichtige Informationen zur vorliegenden Botschaft

Über die vorliegenden Geschäfte hätte ursprünglich am 17. Mai 2020 abgestimmt werden sollen. Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie wurde die Abstimmung auf den 27. September 2020 verschoben. Die Botschaft wurde nicht verändert und entspricht der Beschlussfassung des Stadtrates vom 24. Januar 2020.

THUNER QUARTIERSCHULINITIATIVE

Für eine verlässliche Schulraumplanung - Für den Erhalt der Thuner Quartierschulen

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Initiative will fixe Schulstandorte

Am 15. Mai 2019 wurde bei der Stadtkanzlei die Initiative «Thuner Quartierschulinitiative: Für eine verlässliche Schulraumplanung - Für den Erhalt der Thuner Quartierschulen» mit 1796 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative will die städtischen Schulstandorte unabhängig von der jeweiligen Anzahl Kinder in einem Quartier auf Reglementsebene fixieren. Auslöser für die Initiative von betroffenen Eltern war die Schliessung der zwei Mehrjahrgangsklassen im Schoren-Schulhaus durch die dafür zuständige Schulkommission. Dieser Entscheid ist jedoch ein Ausnahmefall und erfolgte basierend auf kantonalen Vorgaben und aufgrund zu kleiner Klassengrössen. Ziel der Stadt Thun ist es, das Schulhaus zu gegebener Zeit und im Hinblick auf geplante Wohnprojekte im Quartier wieder in Betrieb zu nehmen. Ungeachtet dessen fordert die Initiative, dass die zu führenden Schulanlagen und Schulstufen künftig im Bildungsreglement der Stadt Thun (BiR; SSG 430.10.01) festgeschrieben werden. Bisher sind sie in der Bildungsverordnung der Stadt Thun (BiV; SSG 430.10.01.01) geregelt. Die Initiative bezweckt, die Kompetenz für

Schulhausschliessungen und -eröffnungen vom Gemeinderat auf den Stadtrat zu übertragen. Damit könnte neu auch bei einer ungenügenden Anzahl Kinder in einem Quartier ein Schulstandort nur aufgehoben werden, wenn der Stadtrat das entsprechende Reglement ändert.

Der Gemeinderat und der Stadtrat lehnen diese Initiative aus diversen Gründen ab.

Initiative stellt Eigeninteressen vor Gesamtinteressen

Die Initiative wirkt auf den ersten Blick sympathisch, das Anliegen der betroffenen Eltern ist nachvollziehbar. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die Initiative für eine Mehrheit zu Nachteilen führen kann. Mit der Initiative werden Eigeninteressen der Initiantinnen und Initianten verfolgt. Diese widersprechen den Interessen der gesamten Stadtbevölkerung. Denn wenn künftig, wie im Beispiel Schoren-Quartier, zu kleine Klassen weitergeführt werden, muss dies an anderen Schulstandorten mit grösseren Klassen kompensiert werden, was zu unausgeglichene Klassengrössen in der Stadt Thun führt. Dadurch kann die Initiative, die kürzere Schulwege

z.B. im Schoren-Quartier zum Ziel hat, in anderen Quartieren zu längeren Schulwegen für mehr Kinder führen. Diese beiden Punkte generieren zudem mögliche Mehrkosten (Entlastungslektionen, Transportkosten).

Initiative verhindert rechtzeitige Umsetzung angemessener Lösungen

Thun ist kleinräumig strukturiert, mit kurzen Distanzen. Das dichte Netz an Schulstandorten garantiert bereits heute, auch ohne die Initiative, zumutbare Lösungen bei der Umsetzung der kantonalen Vorgaben zur Klassenorganisation. Gemeinderat und Stadtrat wollen auch zukünftig ein dichtes Netz an Schulstandorten in Thun führen. Für die Umsetzung der kantonalen Vorgaben zur Klassenorganisation sind auf Gemeindeebene jeweils die aus Gesamtsicht verträglichsten Lösungen zu finden. Hierbei gilt es – wie in der Vergangenheit praktiziert – die Auswirkungen auf den einzelnen Schulstandort, das Quartier und das Gesamtsystem Volksschule Thun sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die mit der Initiative vorgeschlagene Anpassung des städtischen Bildungsreglements verhindert die rechtzeitige Umsetzung angemessener Lösungen im Sinne der ganzen Thuner Volksschule und der Gesamtbevölkerung.

Initiative schränkt die nötige Flexibilität ein

Die vorgeschlagene Revision des Bildungsreglements wirkt im Umfeld der dynamischen Stadtentwicklung statisch. Sie schränkt die nötige Flexibilität für angemessene Lösungen zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben zur Klassenorganisation ein. Die Organisation des komplexen Gesamtsystems Volksschule Thun funktioniert. Es soll nicht unnötig komplizierter und schwerfälliger gemacht werden.

Initiative führt zu Umstrukturierung und längeren Schulwegen im Hohmad

Die Primarschulanlage Hohmad (heute 1. bis 4. Klasse) müsste bei Annahme der Initiative eine vollständige Primarstufe (1. bis 6. Klasse) führen. Dies bedingte aufgrund des dafür fehlenden Schulraumes im Hohmad-schulhaus eine Umstellung auf jahrgangsgemischte Klassen (1./2. Klasse, 3./4. Klasse, 5./6. Klasse). Dadurch müsste rund die Hälfte der bisherigen Hohmad-Schülerinnen und -Schüler auf umliegende Schulstandorte umverteilt werden, was längere Schulwege zur Folge hätte. Die Initiative würde im Hohmad deshalb eine gut funktionierende und bewährte Quartierschule grundlegend verändern.

Der Wortlaut der Initiative

Thuner Quartierschulinitiative: Für eine verlässliche Schulraumplanung - Für den Erhalt der Thuner Quartierschulen

Die in der Gemeinde Thun stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Artikel 22 ff. der Stadtverfassung Thun folgendes Begehren:

Das Bildungsreglement der Stadt Thun vom 2. April 2009 (BiR; SSG 430.10.01) ist wie folgt zu ändern:

- Art. 14 Abs. 1 streichen (zu streichender Text alt von Art. 14 Abs. 1: Der Gemeinderat bestimmt, welche Schulstufen in welchen Schulanlagen geführt werden.)
- Art. 14 Abs. 1a (neu): Mindestens folgende Schulanlagen führen ständig eine vollständige Primarstufe (1. bis 6. Schuljahr), damit der Schulbesuch im eigenen Quartier gewährleistet ist:
 - a) Allmendingen, b) Dürrenast,
 - c) Goldiwil, d) Gotthelf, e) Göttibach,
 - f) Hohmad, g) Lerchenfeld,
 - h) Neufeld, i) Obermatt, k) Pestalozzi,
 - l) Schönau, m) Schoren, n) Seefeld.
- Art. 14 Abs. 1b (neu): Mindestens folgende Schulanlagen führen ständig eine vollständige Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr):
 - a) Buchholz, b) Länggasse,
 - c) Progymatte, d) Strättligen.
- Art. 14 Abs. 1c (neu): Es können in den Schulanlagen jeweils Mehrjahrgangsklassen geführt werden. Ungeachtet der Vorgaben der Absätze 1a und 1b dieses Artikels möglich bleiben zeitlich klar befristete Schliessungen von Schulanlagen zufolge zwingender Vorgaben des übergeordneten Rechts oder aus Gründen, die der Gewährleistung des entsprechenden Schulbetriebs in den Anlagen dienen, namentlich baulicher Massnahmen.
- Art. 14 Abs. 2 (neu): Die Schulkommission bestimmt auf Antrag der Schulleitungskonferenz oder des Amtes für Bildung und Sport, welche Schulanlagen jeweils einer Schulleitung unterstehen. (zu ersetzender Text alt von Art. 14 Abs. 2: Die Schulkommission bestimmt, welche Schulanlagen jeweils einer Schulleitung unterstehen.)
- Art. 14 Abs. 3 (neu): Der Gemeinderat kann nach Rücksprache mit der Schulkommission bestimmen, ob und inwieweit in den Schulanlagen gemäss Absätzen 1a und 1b dieses Artikels zusätzliche Schulstufen geführt werden. Er kann zudem weitere Schulanlagen definieren und bestimmt in diesem Fall, welche Schulstufen dort geführt werden.

Die Idee des Initiativkomitees

Auslöser für die Initiative von betroffenen Eltern war der Entscheid der Schulkommission, die zwei Mehrjahrgangsklassen im Schoren-Schulhaus auf Ende des Schuljahres 2018/19 zu schliessen. Dieser Entscheid erfolgte basierend auf kantonalen Vorgaben und aufgrund zu kleiner Klassengrössen. Weil es sich dabei um die einzigen beiden Schoren-Klassen handelte, wird das Schulhaus aktuell nicht für den Unterricht genutzt und als Schulraumreserve betrachtet. Ziel der Stadt Thun ist es, das Schulhaus zu gegebener Zeit und im Hinblick auf geplante Wohnprojekte im Quartier wieder als solches zu nutzen.

Ungeachtet dessen soll gemäss Initiative im Bildungsreglement festgelegt werden, dass zukünftig in sämtlichen bestehenden Thuner Primarschulanlagen eine vollständige Primarstufe (1. bis 6. Klasse) und in sämtlichen be-

stehenden Thuner Oberstufen-Schulanlagen eine vollständige Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse) geführt wird. Hiermit soll der Schulbesuch im eigenen Quartier gewährleistet werden. Zudem wollen die Initiantinnen und Initianten erreichen, dass Schulschliessungen durch die Verschiebung der Kompetenzen vom Gemeinderat zum Stadtrat sowie der Möglichkeit des fakultativen Referendums bei Reglementsanpassungen erschwert und die Kontrolle über die Schulkommission erhöht werden.

Änderungen des Bildungsreglements liegen in der Kompetenz des Stadtrates, mit fakultatивem Referendum. Welche Schulstufen in welchen Schulanlagen geführt werden, ist bisher in der Bildungsverordnung verankert und liegt damit in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Haltung des Stadtrates

Der Gemeinderat hat die Initiative für gültig erklärt, jedoch dem Stadtrat beantragt, sie abzulehnen und den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Der Stadtrat schliesst sich dieser Auffassung an. Dazu veranlassten ihn insbesondere die folgenden Überlegungen:

- Realistisch betrachtet dient die angestrebte Änderung des Bildungsreglements einzig dem Schoren-Quartier mit dem Schulhaus Schoren. Denn an

allen weiteren Schulstandorten (so insbesondere auch in den Aussenquartieren Allmendingen, Lerchenfeld und Goldiwil) wird auch mittel- bis langfristig stets eine vollständige Primar- resp. Sekundarstufe I geführt werden können.

- Die Auswirkungen der geforderten Regelungen laufen dem bisher von den Schulbehörden gemeinsam getragenen Ziel möglichst gleich grosser Klassen entgegen. Sie widersprechen dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit.

- Thun ist kleinräumig und garantiert – auch ohne Initiative – mit vier Oberstufen- und 13 Primarschulanlagen sowie 35 Kindergärten ein dichtes Netz an Schulstandorten für angemessene und zumutbare Lösungen.
- Mit der Initiative werden Eigeninteressen der von der Schulklassenschliessung im Schoren betroffenen Eltern verfolgt. Diesen stehen die Interessen der gesamten Stadtbevölkerung an ausgeglichenen Klassengrössen und kurzen Schulwegen für möglichst viele Schülerinnen und Schüler entgegen. Wenn Klassen trotz zu tiefer Schülerzahlen künftig nicht zeitgerecht aufgehoben werden können, müssen an anderen Schulstandorten grössere Klassen (über dem kantonal vorgegebenen Durchschnittswert) geführt oder Primarschülerinnen und -schüler aus anderen Quartieren umverteilt werden. Nur so kann der kantonal vorgegebene Durchschnittswert für die Klassengrössen über die ganze Stadt eingehalten werden. Die umverteilten Schülerinnen und Schüler müssen in der Folge einen teilweise deutlich längeren Schulweg in Kauf nehmen, unter Umständen am nächstgelegenen Schulhaus vorbei, im Extremfall mit Schülertransporten quer durch die ganze Stadt. Voraussichtlich werden diese Massnahmen mehr Schülerinnen und Schüler betreffen als die Schliessung von Klassen wegen zu tiefen Schülerzahlen.
- Die Primarschulanlage Hohmad (heute 1. bis 4. Klasse) müsste bei Annahme der Initiative eine vollständige Primarstufe (1. bis 6. Klasse) führen. Das verfügbare Raumangebot am Schulstandort Hohmad bedingte eine Umstellung auf jahrgangsmischte Klassen (1./2. Klasse, 3./4. Klasse, 5./6. Klasse) mit Umverteilung von rund der Hälfte der bisherigen Hohmad-Schülerinnen und -Schüler auf umliegende Schulstandorte. Die Folge wären längere Schulwege für diese Schülerinnen und Schüler. Die Initiative würde im Hohmad deshalb eine gut funktionierende und bewährte Quartierschule grundlegend verändern. Eine Sanierung der Primarschulanlage Hohmad ist aber unabhängig von der Initiative bereits in Planung. Am Schulstandort Hohmad soll auch ohne Initiative festgehalten werden.
- Eine «Schliessung von Schulanlagen in Folge zwingender Vorgaben übergeordneten Rechts» (Art. 14 Abs. 1c des Initiativtextes) wird es nicht geben. Das übergeordnete (kantonale) Recht definiert die Vorgaben für die Volksschule der Gemeinde Thun insgesamt und nicht spezifisch für die einzelnen Schulstandorte. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben ist immer auf Ebene der Gemeinde festzulegen.
- In den Bernischen Gymnasiumsstandortgemeinden werden die Schulstandorte durch den Gemeinderat (Burgdorf, Langenthal, Thun), die Schulkommission (Bern) respektive die Direktion Bildung, Kultur und Sport (Biel – Stadtrat kann sich bei einer allfälligen Verweigerung von Klassenschliessungen zu einem Standort bekennen) bestimmt. Ausnahmen sind Köniz und Interlaken (Parlament). Die beiden Gemeinden sind jedoch diesbezüglich mit der Stadt Thun nicht vergleichbar, sei es wegen der Einwohnerzahl (Interlaken ca. 5500) oder der Struktur (Köniz mit vielen weit verstreuten ländlichen Gemeindeteilen).

Fazit

Die Initiative wirkt auf den ersten Blick sympathisch, das Anliegen der betroffenen Eltern ist nachvollziehbar. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die Forderung der Initiantinnen und Initianten für eine Mehrheit von Schülerinnen und Schülern zu Nachteilen führen kann. So kann die Initiative zu unausgewogenen Klassengrössen, längeren Schulwegen und damit verbundenen Mehrkosten führen. Am Ende würde mit der Initiative das Gegenteil dessen erreicht, was eigentlich beabsichtigt wird.

Aus Optik des Gemeinderates und des Stadtrates soll in Thun auch zukünftig ein dichtes Netz an Schulstandorten geführt werden. Zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben zur Klassenorganisation sind auf Gemeindeebene jeweils die aus Gesamtsicht verträglichsten Lösungen zu finden. Hierbei gilt es, wie in der Vergangenheit praktiziert, die Auswirkungen auf den einzelnen Schulstandort, das Quartier und das Gesamtsystem Volksschule Thun sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die temporäre Schliessung des Schulstandortes Schoren ist ein Ausnahmefall, welcher andernorts – wie zum Beispiel in den Aussenquartieren Allmendingen, Lerchenfeld und Goldiwil – auch zukünftig nicht vorkommen wird. Die mit der Initiative vorgeschlagene Anpassung des städtischen Bildungsreglements schränkt die nötige Flexibilität für geeignete, verträgliche Lösungen zur Umsetzung

der kantonalen Vorgaben ein und verhindert die rechtzeitige Umsetzung von angemessenen Lösungen im Sinne der ganzen Thuner Volksschule. Das Festlegen der Schulstandorte im Bildungsreglement ist zudem nicht stufengerecht: Wie bei der Mehrzahl der bernischen Städte soll die Bestimmung der Schulstandorte auch in Thun weiterhin durch ein ausführendes Organ (Gemeinderat) erfolgen, da es sich primär um eine organisatorische Aufgabe handelt.

Die geforderte Revision des Bildungsreglements stellt einen unnötigen Eingriff in die funktionierende Organisation des komplexen Gesamtsystems Volksschule Thun dar, macht dieses komplizierter und damit schwerfälliger.

Terminierung der Umsetzung bei Annahme der Thuner Quartierschulinitiative

Bei Annahme der Initiative am 17. Mai 2020 durch das Volk könnte die Umsetzung ab Schuljahr 2021/22 erfolgen: Das Führen einer vollständigen Primarstufe am Schulstandort Schoren wäre ab Schulstart im August 2021 möglich. Die notwendige Vorlaufzeit zur Schuljahresvorbereitung reicht nicht für eine frühere Umsetzung bereits per Schulstart im August 2020. Eine vollständige Primarstufe am Schulstandort Hohmad wäre frühestens ebenfalls ab Schuljahr 2021/22 realisierbar.

Die Haltung des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee führt die folgenden Gründe auf, die für eine Annahme der Initiative sprechen:

(vgl. www.thunerschulinitiative.ch)

«Im Dezember 2018 beschloss die Schulkommission, per Schuljahr 2019/20 die beiden Mehrjahrgangsklassen im Schulhaus Schoren und damit das einzige Schulhaus im Quartier zu schliessen. Eltern und Kinder wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Ein gleiches Schicksal könnte auch anderen Quartierschulen ohne Lobby bei Thuner Politikern passieren.

Heute sind die Schulstandorte einzig in der Verordnung erwähnt. Diese kann ohne Mitwirkung von Parlament und Volk geändert werden. Es entscheiden damit wenige Politiker und Behördenmitglieder über die Existenz eines Schulstandortes. Das will die Quartierschulinitiative ändern. Die bestehenden Schulstandorte inkl. Schoren sollen künftig verbindlich im Reglement (d. h. Gesetz) verankert werden. Die Standorte sollen ständig eine vollständige Primar- resp. Sekundarstufen führen. Damit können nicht mehr am Volk vorbei Schulen geschlossen werden.

Mit der Quartierschulinitiative werden Beständigkeit und Kontinuität in der Thuner Schullandschaft gefördert. Schulhausschliessungen sollen jedoch nicht gänzlich verunmöglicht werden. Für eine Schliessung bestehender Standorte wäre aber künftig ein demokratisches Verfahren auf Änderung des Reglements mit breitem Einbezug aller Betroffenen erforderlich. In begründeten Ausnahmefällen, etwa für eine Ge-

bäudesanierung, sind zudem klar befristete Schulhausschliessungen auch weiterhin möglich.

Folgende Gründe zeigen die Wichtigkeit von Quartierschulen auf:

- Jedes Kind darf in seinem Wohnquartier, welches es kennt und schätzt, zur Schule gehen.
- Die Schulwege werden kurz und dadurch sicher gehalten, Elterntransporte können auf das Nötigste beschränkt werden.
- Quartierschulen sind wichtige Träger der Stadtentwicklung. Sie stärken die Stadt Thun als attraktiven Standort für Familien und Unternehmungen in allen Stadtteilen; sie fördern die Integration von Menschen.
- Durch die Zentralisierung von Schulhäusern verliert das betroffene Quartier wesentlich an Attraktivität.
- Zentralisierungen von Schulhäusern sind aus pädagogischer Sicht eindeutig abzulehnen. Zudem lösen sie hohe Folgekosten aus (SOS-Lektionen, vermehrter Einsatz von Fachpersonen, Speziallehrkräften und Schulsozialarbeitenden).
- Verlässliche Klassenzuteilungen und gesicherte Schulstandorte stärken den Lehrkräften den Rücken.

Thun ist nicht zuletzt mit dem erhaltenen Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" die Verpflichtung eingegangen, sich für Kinder und deren Wohlergehen einzusetzen. Das Label fördert gezielt die Steigerung der Kinderfreundlichkeit im nächsten Lebensumfeld der Kinder. Schulhausschliessungen in Quartieren widersprechen den Werten, für welche dieses Label steht.»

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt mit 38 zu 0 Stimmen Ablehnung der Vorlage.

Gestützt auf diese Ausführungen wird Ablehnung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe f der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 24. Januar 2020, beschliessen:

1. Die Initiative «Thuner Quartierschulinitiative: Für eine verlässliche Schulraumplanung – Für den Erhalt der Thuner Quartierschulen» wird angenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 24. Januar 2020

Für den Stadtrat von Thun

Die Stadtratspräsidentin
Daniela Huber Notter

Der Stadtratssekretär
Christoph Stalder



ERWEITERUNG VERWALTUNGSGEBÄUDE INDUSTRIESTRASSE

Genehmigung Verpflichtungskredit für die Ausführung

Das Wichtigste auf einen Blick

Infrastruktur der Stadtverwaltung stösst an ihre Grenzen

Thun wächst. Dadurch nehmen auch die Aufgaben der Stadtverwaltung sowie die Anforderungen an die Mitarbeitenden und die Infrastruktur zu. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und den steigenden Erwartungen an Qualität und Tempo der Verwaltungsdienstleistungen sowie wegen der Zunahme von Aufgaben, die von Bund und Kanton an die Gemeinden übertragen werden, ist in den nächsten Jahren mit einem Personalwachstum zu rechnen. Die aktuelle Infrastruktur der städtischen Verwaltung stösst bereits jetzt an ihre Grenzen, Entwicklungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Um den Platzbedarf mittel- und langfristig decken zu können, plant die Stadt an der Industriestrasse 2 eine Erweiterung des Verwaltungsgebäudes.

Verwaltung auf wenige Standorte konzentrieren

Heute ist die Stadtverwaltung Thun auf mehrere Gebäude verteilt. Die wichtigsten drei Standorte sind das Rathaus, die Industriestrasse 2 und der Thunerhof. Daneben bestehen einige kleine Aussenstandorte wie das Bärfussgebäude oder das Chalet Hofstettenstrasse. Bei Realisierung des Erweiterungs-

baus können die Büroarbeitsplätze dieser beiden Aussenstandorte aufgehoben werden, so dass sich die Verwaltung auf möglichst wenige Standorte konzentriert. Dies erleichtert die Abläufe und die Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter und Abteilungen.

Minimalstandards einhalten und Effizienz steigern

Im Thunerhof ist der Grossteil der für die Einwohnerinnen und Einwohner wichtigen Verwaltungseinheiten untergebracht. Die Struktur des 1875 erbauten Gebäudes ist stark von seiner ursprünglichen Funktion als Grandhotel geprägt. Im Thunerhof sind über 200 Mitarbeitende der Stadtverwaltung untergebracht. Das Gebäude platzt aus allen Nähten, teilweise können die vorgegebenen Minimalstandards für Arbeitsplätze nicht eingehalten werden. Es bestehen keinerlei Reserven und der Mangel an Sitzungszimmern erschwert die Zusammenarbeit. Die Effizienz der städtischen Verwaltung ist dadurch beeinträchtigt.

Überzeugender Zweckbau mit flexibler Nutzung am idealen Standort

Die Erweiterung am Standort Industriestrasse 2 ist aufgrund des Synergie-

effekts und der Erschliessung ideal. Der geplante Erweiterungsbau überzeugt durch flexible Nutzungsmöglichkeiten, ein zurückhaltendes Erscheinungsbild, sparsame Materialwahl, eine kluge Wahl der Gebäudetechnik und auch aufgrund der ökologischen Aspekte. Das Gebäude nutzt konsequent erneuerbare Energien. Auf seinem Flachdach produzieren Photovoltaikzellen Ökostrom. Beheizt wird das Gebäude mittels einer Grundwasserwärmepumpe. Bei Bedarf kann im Sommer das Gebäude mit demselben System gekühlt werden. Es entspricht dem Minergie P ECO Standard. Die einzelnen Geschosse sind in einer offenen Stützenstruktur so konzipiert, dass beliebige Unterteilungen mög-

lich sind. Der Stadtverwaltung können so 78 zeitgemässe Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, die sie mittelfristig benötigt.

Kosten und Zeitplan

Der Stadtrat bewilligte für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes am 30. Juni 2016 den Wettbewerbskredit über 380'000 Franken und am 25. Oktober 2018 den Projektierungskredit von 823'500 Franken. Die Kosten für die Realisierung des Projekts betragen 8'420'000 Franken. Über den Ausführungskredit befindet sich das Thuner Stimmvolk am 17. Mai 2020. Der Baubeginn soll im Frühling 2021 erfolgen. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist per Herbst 2022 vorgesehen.

Warum braucht Thuns Verwaltung einen Neubau?

Gemeinderat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten der Stadt Thun, der Erweiterung des Verwaltungsbaus Industriestrasse 2 zuzustimmen und den Verpflichtungskredit für die Ausführung zu genehmigen. Die Gründe:

Zunehmender Raumbedarf

Der Raumbedarf der Thuner Verwaltung wächst. Heute beschäftigt die Stadt Thun ca. 800 Mitarbeitende, davon knapp die Hälfte im Bürobereich. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat der Personalbestand um 11,4 Prozent (in 100%-Stellen) zugenommen. Durch das Bevölkerungswachstum und durch die Zunahme von Aufgaben, die vom Bund und vom Kanton an die Gemeinden übertragen werden, ist auch in den nächsten Jahren mit ei-

nem Personalwachstum zu rechnen. Zudem ist die Tendenz zu Teilzeitarbeit auch in der Thuner Stadtverwaltung steigend. Mit dem Zuwachs an Mitarbeitenden steigt der Büroraumbedarf (trotz Digitalisierung und Home-Office-Lösungen). Schliesslich führt die Zentralisierung der Aussenstellen zu mehr Raumbedarf an den drei Standorten. Für den Gemeinderat macht es deshalb Sinn, eine Lösung zu realisieren, bei der man für die Zukunft zusätzliche Flexibilität gewinnt. Die Verwaltung braucht ausserdem für die Aufgabenerfüllung minimale Reserve- und Rochadeflächen.

Arbeitsplatzqualität und Personalrekrutierung

Die Qualität des Arbeitsplatzes gewinnt bei der Stellensuche zuneh-

mend an Bedeutung. Die täglichen Arbeitsbedingungen haben einen massgeblichen Einfluss auf Motivation, Leistung und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch auf die Produktivität und den Erfolg einer Organisation. Neue Arbeits- und Zusammenarbeitsformen (z.B. im Rahmen von Projekten und Teamarbeit) erfordern moderne und zeitgemässe Büroarbeitsplätze. Die Stadtverwaltung hat heute in verschiedenen Bereichen Schwierigkeiten, das erforderliche Fachpersonal zu finden (z.B. Ingenieurwesen, Informatikbereich). Im Kampf um Talente steht die Stadt im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, der kantonalen Verwaltung und der Bundesverwaltung. In Bezug auf den Lohn kann die Stadt mit den vorhandenen Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt nicht immer mithalten. Eine der Stärken der Stadtverwaltung könnte dabei die Lage und die Ausgestaltung der Arbeitsplätze sein. Mit attraktiven Arbeitsplätzen nahe am Wohnort und in einem guten Arbeitsumfeld könnte die Stadt die bestehenden Konkurrenz Nachteile teilweise wieder wettmachen. Die Rekrutierungschancen der Stadt Thun auf dem Arbeitsmarkt werden mit der vorliegenden Verwaltungsraumerweiterung erhöht.

Heutige Standorte der Stadtverwaltung

Die Thuner Stadtverwaltung ist mehrheitlich auf die drei Standorte Rathaus, Thunerhof und Industriestrasse konzentriert. Jeder Standort hat spezifische Eigenschaften. Während das Rathaus als historisch wertvolles Gebäude die Stadtverwaltung nach aussen repräsentiert, beinhaltet der Thunerhof

die Mehrheit der für die Öffentlichkeit wichtigen Abteilungen mit hoher Besucherfrequenz. Die gute Erreichbarkeit wird dabei geschätzt, was insbesondere bei Leistungserbringungen an Drittgemeinden (Bsp. AHV-Zweigstelle) wichtig ist. An der Industriestrasse 2 befinden sich vorwiegend Büros stadtdinterner Dienstleistungsbetriebe wie das Tiefbauamt, das Amt für Stadtliegenschaften, das Planungsamt, das Bauinspektorat und das Finanzinspektorat. Weiter befinden sich hier der städtische Werkhof, der Sammelhof und das Stadtarchiv.

Der Thunerhof platzt aus allen Nähten

Die Platzverhältnisse sind insbesondere am Standort Thunerhof prekär. Das 1875 erbaute Grandhotel stellte 1934 seinen Hotelbetrieb ein. Seit 1942 dient der Thunerhof als Verwaltungsstandort. Der ehemalige Speisesaal beherbergt seit 1948 das Kunstmuseum Thun. Die Gebäudestruktur ist stark von der ursprünglichen Funktion als Grandhotel geprägt. Die Zimmergrössen betragen zwischen 18 und 36 Quadratmeter. Heute arbeiten ca. 230 Mitarbeitende der Stadt Thun in diesem Gebäude. Das Verwaltungsgebäude Industriestrasse 2 weist ca. 100 Büroarbeitsplätze auf, das Rathaus deren 30. Die akuten Platzprobleme im Thunerhof veranlassten die Stadtverwaltung 2018 zu einer Neuverteilung der Flächen innerhalb des Gebäudes. Die Platzverhältnisse bleiben aber eng und es fehlen Reserven für die künftige Entwicklung. Teilweise können die vorgegebenen Minimalstandards für Arbeitsplätze nicht eingehalten werden. Es bestehen keinerlei Reserven und der Mangel an Sitzungszimmern

erschwert die Zusammenarbeit. So mussten bereits Arbeitsplätze und ein Schulungsraum in umliegende Gebäude ausgelagert werden. Am stärksten betroffen von den prekären Platzverhältnissen und den fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten ist die Abteilung Informatikdienste (IDT), die einen bedeutenden Stellenzuwachs verzeichnet. Die IDT soll dereinst im Erweiterungsbau an der Industriestrasse untergebracht werden.

Warum kein Mietobjekt?

Im heutigen Tiefzinsumfeld ist es nicht nur für Privatpersonen und Unternehmen, sondern auch für die Stadt Thun sinnvoll, Kapital in Immobilien zu investieren. Im Vergleich zu einer Mietlösung ist Eigentum daher vorteilhaft. Eine Mietlösung ist längerfristig teurer und hat im Betrieb erhebliche Nachteile (Abhängigkeit von Vermieter, fehlende Entwicklungsmöglichkeiten, keine Nutzung von Synergien). Ausserdem benötigt auch ein Mietobjekt in der Regel bauliche Anpassungen im Mieterausbau, welche durch die Stadt Thun zusätzlich zu den jährlichen Mietzinsen zu finanzieren wären. Die Thuner Verwaltung soll deshalb eigene Gebäude und Grundstücke belegen. Langfristig soll sich die Stadtverwaltung auf möglichst wenige Standorte konzentrieren. Eine Mietlösung bietet kein Entwicklungspotential und käme

einer «Pflästerlipolitik» gleich. Durch den neuen Erweiterungsbau an der Industriestrasse 2 können hingegen die Arbeitsplätze an den zwei Aussenstandorten Bärfussgebäude und Chalet Hofstettenstrasse aufgehoben werden.

Überdies gestaltet sich die Suche nach geeignetem Mietraum erfahrungsgemäss äusserst schwierig. Die Stadt versuchte bereits zweimal vergeblich, Mietlösungen für die Unterbringung der Abteilung Informatikdienste zu finden. Das Vorhaben scheiterte entweder aufgrund des Preises oder der mangelnden Eignung des Objekts in Bezug auf Grösse und Infrastruktur.

Die Industriestrasse 2 eignet sich als Verwaltungsstandort optimal

Die Industriestrasse 2, die sich im Eigentum der Stadt Thun befindet, hat sich als Verwaltungsstandort bewährt. Das Areal ist gut erschlossen. Die Wahl des Standorts Industriestrasse für den Erweiterungsbau ist auch aus den Überlegungen einer langfristigen strategischen Planung wohl bedacht. Auf dem Areal nutzt er die heute zwischen dem Verwaltungstrakt und der Energie Thun AG bestehende Baulücke. Die Zufahrten für die dahinter liegenden Gebäude des Tiefbauamts bleiben bestehen. Spätere Erweiterungsmöglichkeiten werden dadurch in keiner Weise beeinträchtigt.

Übergeordnete politische Strategien stützen das Vorhaben

Unterstützung der Legislaturziele 2019 bis 2022

- Das Vorhaben des Erweiterungsbaus an der Industriestrasse entspricht bzw. unterstützt sowohl die Strategie Stadtentwicklung als auch die übergeordneten politischen Strategien des Thuner Gemeinderats. Es unterstützt mehrere Legislaturziele, die sich der Gemeinderat für die Jahre 2019 bis 2022 gesetzt hat:
- Legislaturziel 7: Thun ist auf dem Weg zur Energiestadt Gold: Der Erweiterungsbau ist in Minergie P ECO zertifiziert, setzt konsequent auf die Nutzung erneuerbarer Energien und produziert auf seinem Dach Ökostrom
 - Legislaturziel 9: Wichtige kommunale Infrastrukturen sind saniert, erstellt oder im Bau: Die Verwaltungsbauten gehören zu den wichtigsten Infrastrukturbauten der Stadt Thun.
 - Legislaturziel 11: Thun ist Smart City: Sowohl in der Planung als auch in der Ausführung werden modernste Methoden und Techniken genutzt (BIM = building information management, Gebäudetechnik, angebotene Infrastruktur für die Arbeitsplätze).

Das Bauprojekt

Im Juni 2016 hatte der Stadtrat den Kredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs gesprochen. Die Jury entschied sich für das Projekt des interdisziplinären Teams rund um die :mlzd Planer GmbH aus Biel. Am 25. Oktober 2018 bewilligte der Stadtrat den Verpflichtungskredit von 823'500 Franken für die Projektierung des Erweiterungsbaus. Das Projekt wurde daraufhin angepasst. Der geplante Erweiterungsbau überzeugt sowohl den Gemeinde- als auch den Stadtrat durch flexible Nutzungsmöglichkeiten, ein zurückhaltendes Erscheinungsbild, sparsame Materialwahl, eine kluge Wahl der Gebäudetechnik und auch aufgrund der ökologischen Aspekte. Das neue Gebäude mit vier Obergeschossen und einem Untergeschoss schliesst direkt an das bestehende an. Eine räumliche Verbindung besteht

auf allen Geschossen des Bestandesgebäudes. Im Bedarfsfall können die Verbindungen geschlossen und beide Gebäude in jeder Hinsicht autonom betrieben und genutzt werden.

Die Hauptnutzfläche beträgt 1014 Quadratmeter. Die drei Obergeschosse sind als Büroräume mit einer offenen Raumstruktur konzipiert. Im Erdgeschoss befinden sich ein Schulungsraum, ein grosser und ein mittlerer Sitzungsraum sowie eine Cafeteria. Das Untergeschoss beherbergt die Gebäudetechnik sowie Lagerräume und zwei geschlechtergetrennte Garderoben. Die Gesamtkosten (Projektierungskredit + Realisierungskredit) pro Arbeitsplatz betragen 118'500 Franken, die Kosten BKP2 pro Arbeitsplatz 88'200 Franken, was im Benchmarkvergleich sehr gut abschneidet.

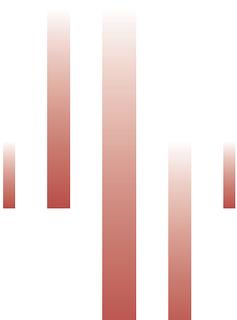
Der Erweiterungsbau erfüllt vielfältige Anliegen

Der Neubau...

- ... ist als Gebäudeteil autonom.
- ... ist funktional verbunden mit dem bestehenden Gebäude Industriestrasse 2.
- ... ist ein Bürogebäude mit zeitgemässer technischer Ausstattung.
- ... ist im Bürobereich flexibel unterteilbar und nutzungsneutral konzipiert.
- ... ist zertifiziert nach Minergie P ECO.
- ... nutzt erneuerbare Energien sowohl für die Heizung als auch für die Kühlung (Grundwasser).

- ... nutzt die Dachfläche mittels Photovoltaikzellen zur Stromproduktion.
- ... ist geeignet für moderne Arbeitsweisen (Gruppenräume, offene Struktur, rasche Anpassbarkeit).
- ... ermöglicht eine optimale, effiziente Flächennutzung.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Erweiterungsbau Verwaltungsgebäude Industriestrasse ist ein zweckmässiger Bau. Er führt die industrielle Fassadensprache der bestehenden Bauten konsequent weiter und kombiniert sie mit einer äusserst flexiblen, offenen Büroraumstruktur.



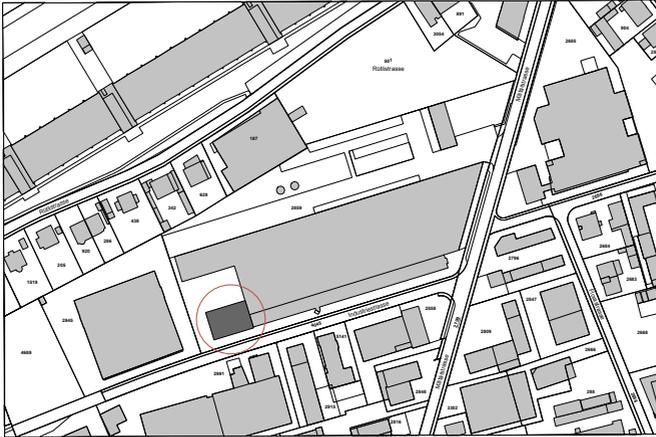
Visualisierungen und Planunterlagen



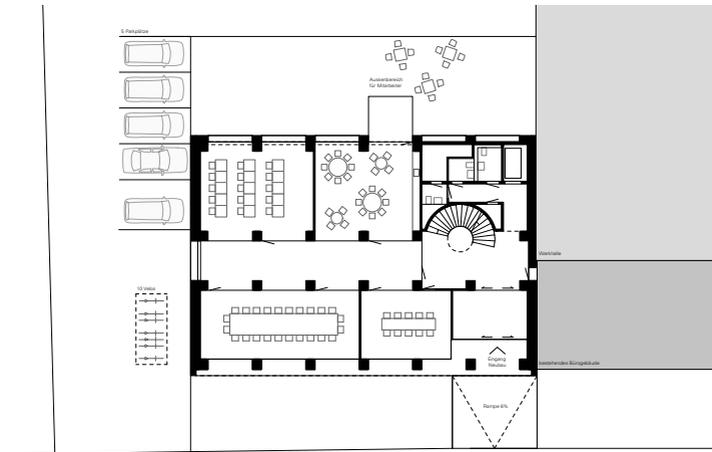
Die Nordfassade des geplanten Neubaus.



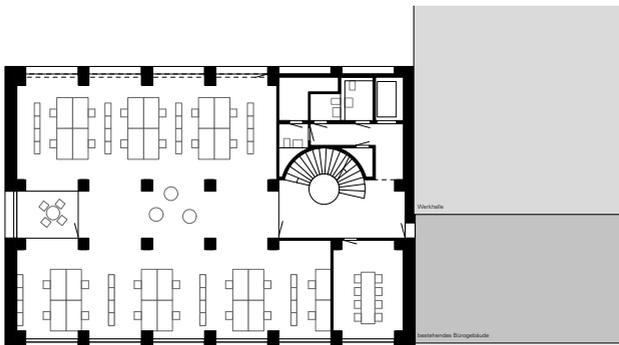
Blick von der Industriestrasse her auf die West- und die Südfassade.



Situation Verwaltungsstandort Industriestrasse 2 mit geplantem Neubau.



Der Grundriss Erdgeschoss des Erweiterungsbaus an der Industriestrasse mit Umgebung.



Der Grundriss Bürogeschoss des Erweiterungsbaus an der Industriestrasse.

Kosten und Finanzierung

Am 30. Juni 2016 bewilligte der Stadtrat den Wettbewerbskredit über 380'000 Franken, am 25. Oktober 2018 den Projektierungskredit von 823'500 Franken. Der im Rahmen der Projektierung erarbeitete Kostenvoranschlag für die Realisierung der 78 Arbeitsplätze beläuft sich auf 8'420'000 Franken. Dieser Betrag wird als Verpflichtungskredit dem Thuner Stimmvolk zur Genehmigung vorgelegt. Ein Blick auf andere projektierte Verwaltungsgebäude im Kanton Bern zeigt, dass das Projekt «Erweiterung Verwaltungsgebäude Industriestrasse» zu vergleichsweise günstigen Kosten pro Arbeitsplatz erstellt werden kann (vgl. Projekt Gemeinde Bolligen: geplante Investitionssumme 6,4 Mio. Franken für 34

Arbeitsplätze [grober Kostenrahmen], Projekt Gemeinde Münsingen: geplante Investitionssumme: 12,5 Mio. Franken für 100 Arbeitsplätze).

Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Sie erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbeschaffung durch selbst erarbeitete Mittel und Fremdkapital. Die durch die Realisierung des Projektes entstehende Belastung der Stadtrechnung ist im Aufgaben- und Finanzplan enthalten und finanziell tragbar.

Die jährlichen Folgekosten des Projektes ab 2022 betragen 688'600 Franken und ergeben sich aus folgenden einzelnen Positionen:

Rubriken	Berechnungen	Frankenbetrag
Kalkulatorische Zinsen	$8\,420\,000 \times 0.5 \times 5\%$	210 500
Abschreibungen (33 ¹ / ₃ Jahre)	$8\,420\,000 \times 0.03$	252 600
Bauwerkserhaltung (Instandhaltungskosten)	$8\,420\,000 \times 1.5\%$	126 300
Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Entsorgung, Verwaltung, Hauswartung)	Gemäss FM Monitor Benchmark (49.80 Franken/m ² x GF=1 992 m ²)	99 200
Total Folgekosten		688 600

Wie geht es nach der Abstimmung weiter?

Sagen die Stimmberechtigten am 17. Mai 2020 Ja zur Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Industriestrasse 2, wird im Sommer 2020 das Baugesuch

eingereicht. Der Baubeginn soll im Frühling 2021 erfolgen. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist im Herbst 2022 vorgesehen.

Weitere Informationen

Wer vertiefte Informationen zum Erweiterungsbau Verwaltungsgebäude Industriestrasse sucht, findet alle wesentlichen Dokumente auf der Website: www.thun.ch/verwaltungsraum

Argumente der Stadtratsminderheit

Zwei Stadratsmitglieder lehnen die Vorlage insbesondere aus finanzpolitischen Gründen ab. Sie machen geltend, dass für die Stadt Thun in den nächsten Jahren grosse Investitionen und Unterhaltsarbeiten zu erwarten seien. Dazu kommen weitere Bedürfnisse wie z.B. Sanierungen von Schulhäusern. Bei dieser Ausgangslage

stelle sich die Frage, ob nicht eine andere Priorisierung vorgenommen werden müsste. Mit modernen Arbeitsformen wie Home-Office, agilem Arbeiten oder Desk-Sharing sollten die vorhandenen Arbeitsplätze reichen. Der Bau dieser Arbeitsplätze laufe nicht davon.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt mit 36 zu 2 Stimmen Annahme der Vorlage.

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung empfohlen zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 24. Januar 2020, beschliessen:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von 8 420 000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2230.5040.005 (Bilanzkonto 14040.01.01) für die Ausführung des Erweiterungsbaus Verwaltungsgebäude Industriestrasse 2, Thun.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 24. Januar 2020

Für den Stadtrat von Thun

Die Stadtratspräsidentin
Daniela Huber Notter

Der Stadtratssekretär
Christoph Stalder

Abstimmen wie, wann, wo

Briefliche Stimmabgabe

Beachten Sie die detaillierten Hinweise für die briefliche Stimmabgabe auf dem amtlichen Antwortkuvert (mit Fenster). Für die briefliche Stimmabgabe dürfen Sie nur dieses Kuvert verwenden. Vergessen Sie nicht, die Ausweiskarte zu unterschreiben.

Für die briefliche Stimmabgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Per Post: frankiert, rechtzeitig aufgeben
- Abgabe bei Einwohnerdienste, Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, Thun
Montag bis Mittwoch, 8.00-11.45 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Donnerstag, 8.00-11.45 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Freitag, 8.00-11.45 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
oder in deren Briefkasten (unabhängig der Öffnungszeiten möglich, letzte Leerung am Abstimmungs-/Wahlsonntag um 7.00 Uhr)
- Abgabe bei der Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6, Thun
Montag geschlossen
Dienstag, Mittwoch und Freitag, 10.00-18.30 Uhr
Donnerstag, 10.00-20.00 Uhr
Samstag, 10.00-15.00 Uhr

Stimmabgabe am Abstimmungswochenende (an der Urne)

An der Urne können Sie Ihre Stimme nur persönlich abgeben (Ausweiskarte und Stimmzettel mitnehmen). Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung ist unzulässig.

Folgende Urnenlokale stehen Ihnen für die persönliche Stimmabgabe zur Verfügung:

Sonntag, 10.00 - 12.00 Uhr

Allmendingen	 Schulhaus, im Dorf 11
Dürrenast	 Aula Primarschule, Schulstrasse 37 A
Goldiwil	 Schulhaus, Wilerweg 6
Innenstadt	 Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6
Lerchenfeld	 Schulhaus, Langestrasse 47
Neufeld	 Schulhaus, Talackerstrasse 64
Schönau	altes Schulhaus, Pestalozzistrasse 68
Schoren	 Schulhaus, Schorenstrasse 77